

MTB.NRW

Nutzung, Konflikte, Potenziale

Analyse der Mountainbike-Situation in Nordrhein-Westfalen

- Kurzbericht -



Inhalt

1. EINLEITUNG	03-04
1.1 Konfliktfelder im Kontext des Mountainbikens	03-04
1.2 Zielsetzung des Forschungsprojektes	04
2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	05-07
2.1 Zentrale gesetzliche Grundlagen	05
2.2 Das Waldbetretungsrecht nach dem Landesforstgesetz (LFoG NRW)	05-06
2.3 Vorgaben aus dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)	06
2.4 Regelungen zum Bau und zur Anlage von Trails	06
2.5 Zwischenfazit	07
3. METHODISCHE VORGEHENSWEISE	08-10
4. DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	11-13
4.1 Erkenntnisse aus den Case Studies	11-12
4.1.1 Hohe Nachfrage erfordert gestattete und attraktive MTB-Angebote zur Lenkung	11
4.1.2 Ehrenamtliches Engagement und Vereinsstrukturen sind das Rückgrat der Entwicklung	11-12
4.1.3 Kooperation zwischen allen Akteuren ist der Schlüssel zum Erfolg	12
4.1.4 Fazit Case Studies	12
4.2 Ergebnisse der Befragung der MTB-Community	12-13
4.3 Ergebnisse aus den Frequenzzählungen	13
5. HANDLUNGSRAHMEN FÜR EINE GELENKTE MOUNTAINBIKE-ENTWICKLUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN	14-15
5.1. Zu beachtende Rahmenfaktoren	14
5.2. Handlungsempfehlungen	15
6. FAZIT	16

1. Einleitung

Das Mountainbiken hat sich in den letzten Jahren von einer Nischensportart zu einem etablierten Breitensport entwickelt und zählt in Deutschland zu den fünf am häufigsten ausgeübten Sportarten. Mit konstant über 15 Millionen aktiven Fahrer*innen in Deutschland ist die gesellschaftliche Relevanz immens. Die Ausübung des Sports ist stark an topographische Gegebenheiten gebunden und findet daher überwiegend in den bewaldeten Mittelgebirgs- und Hanglagen statt, was den Wald zum zentralen Ausübungsraum macht.

Die stetige Weiterentwicklung des Sports, die Ausdifferenzierung in verschiedene Disziplinen (z. B. Trail, Enduro, Cross-Country) und insbesondere die rasante Verbreitung von E-Mountainbikes (E-MTBs) haben die Reichweite, Zugänglichkeit und die Zielgruppen erweitert. Ein Rückgang dieses Trends ist nicht zu erwarten, stattdessen festigt sich die hohe Zahl der Aktiven. Diese Entwicklung führt jedoch auch zu einer intensiveren Nutzung der Wälder und verstärkt bestehende Nutzungskonflikte.

Der vorliegende Forschungsbericht analysiert die komplexe Situation des Mountainbikens in Nordrhein-Westfalen (NRW), beleuchtet die damit verbundenen gesellschaftlichen Wirkungen, Konfliktfelder und Entwicklungspotenziale und leitet daraus praxisorientierte Handlungsempfehlungen ab.

Diese Kurzversion gibt die wichtigsten Aspekte in gekürzter Form wieder. Die Langversion stellt die gesamte Untersuchung umfassend dar.

1.1. KONFLIKTFELDER IM KONTEXT DES MOUNTAINBIKENS

Die hohe Bevölkerungsdichte in NRW in Kombination mit für den Sport attraktiven Waldgebieten führt zu einer intensiven Mehrfachnutzung dieser Räume. Dies bedingt ein Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Ansprüchen, das sich in mehreren zentralen Konfliktfeldern manifestiert:

- **Konflikte mit Waldbesitzenden:** Dieser Konflikt ist besonders prägnant, da Mountainbiken in der Regel auf fremdem Eigentum stattfindet. In NRW liegt der Anteil an Privatwald mit 63 % so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Waldbesitzende verfolgen Interessen wie den Schutz ihres Eigentums, die Sicherstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung und der Begrenzung von Haftungsrisiken und zusätzlichem Aufwand. Ungeregeltes Mountainbiken, Wegeschäden oder das Anlegen informeller Trails können diesen Interessen entgegenstehen.
- **Konflikte mit dem Naturschutz:** Die Schutzfunktion des Waldes (u. a. Boden-, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz) kann durch Mountainbiken beeinträchtigt werden. Insbesondere in ökologisch sensiblen oder rechtlich geschützten Bereichen (z. B. Naturschutzgebiete) können Störungen von Wildtieren (vor allem während Brut- und Setzzeiten), Vegetationsschäden und Bodenerosion problematisch sein.
- **Konflikte mit anderen Erholungssuchenden:** Auf gemeinsam genutzten Wegen können Konflikte mit Wandernden,

Spaziergänger*innen oder Reitenden entstehen. Unterschiedliche Geschwindigkeiten und die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit führen insbesondere auf schmalen oder unübersichtlichen Wegen zu Spannungen, welche die Erholungsqualität für alle mindern können.

der Waldbesitzenden sowie die Bedürfnisse der Mountainbikenden im Fokus. Die Handlungsempfehlungen sollen einen praxisnahen und von allen relevanten Stakeholdern getragenen Weg für eine proaktive und konfliktarme Entwicklung des Mountainbikens in NRW aufzeigen.

Gleichzeitig entfaltet der Sport positive gesellschaftliche Wirkungen in den Bereichen Gesundheit (Ausdauer, Kraft, Koordination, Stressabbau), Soziales (stark gemeinschaftsorientiert), Naturerleben (Stärkung des Umweltbewusstseins) und Ökonomie (Umsätze in Radindustrie und Tourismus). Eine differenzierte Betrachtung, welche über die reine Konfliktdiskussion hinausgeht, ist daher unerlässlich.

1.2. ZIELSETZUNG DES FORSCHUNGSPROJEKTES

Ziel des wissenschaftlichen Forschungsprojekts ist es, die mit dem Mountainbiken in NRW verbundenen Konflikte und Entwicklungspotenziale im Wald umfassend zu analysieren. Darauf aufbauend sollen praktikable und rechtssichere Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden, die:

- der hohen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerecht werden,
- eine Vereinheitlichung des prozessualen Umgangs mit dem Thema ermöglichen,
- zu einer spürbaren Reduzierung von Nutzungskonflikten führen.

Dabei stehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insb. Landesforstgesetz und Landesnaturschutzgesetz), die Interessen

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Situation des Mountainbikens im Wald in Nordrhein-Westfalen ist komplex und von einem grundlegenden Spannungsverhältnis geprägt: dem verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrecht der Waldbesitzenden (Art. 14 Abs. 1 GG, § 903 BGB) steht das gesetzlich verankerte Recht der Allgemeinheit auf Waldbetretung zu Erholungszwecken gegenüber (§ 2 Abs. 1 LFoG NRW). Das Rechtssystem versucht hier, einen Ausgleich der Interessen zu schaffen.

2.1 ZENTRALE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die wesentlichen rechtlichen Vorgaben für das Mountainbiken im Wald in NRW finden sich in zwei zentralen Gesetzen:

- Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen (LFoG NRW): Regelt primär die Waldbewirtschaftung, das Betreten des Waldes und die Pflichten der Waldbesuchenden.
- Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW): Enthält Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere in ausgewiesenen Schutzgebieten.

Für den Kontext des Mountainbikens werden diese Gesetze durch weitere Regelungen wie das Baugesetzbuch (BauGB) und die Landesbauordnung (BauO NRW) ergänzt, die jedoch vor allem für kommerzielle Anlagen wie Bikeparks relevant sind und nicht für naturnahe Trails.

2.2. DAS WALDBETRETUNGSRECHT NACH DEM LANDESFORSTGESETZ (LFoG NRW)

Grundsatz des Betretungsrechts

Gemäß § 2 Abs. 1 LFoG NRW ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung grundsätzlich auf eigene Gefahr gestattet. Waldbesitzende haben eine gesetzliche Duldungspflicht, die jedoch nicht unbegrenzt ist.

Spezifische Regelung für das Radfahren: Das Wegegebot

Für das Radfahren wird dieses Recht in § 2 Abs. 2 LFoG NRW entscheidend eingeschränkt: Es ist nur auf „Straßen und festen Wegen“ gestattet. Dies schließt E-Bikes mit einer Trittmunterstützung bis 25 km/h mit ein; schnellere oder selbstfahrende Modelle sind hingegen nicht erlaubt. Das Fahren abseits dieser Wege, auf nichtfesten Wegen oder querfeldein, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 70 Abs. 1 LFoG).

Auslegung des Begriffs „feste Wege“

Der Begriff „fester Weg“ ist im Gesetz nicht eindeutig definiert, was in der Praxis zu Unsicherheiten führt. Die Auslegung muss sich daher an der Entstehungsgeschichte und dem Zweck der Norm orientieren:

- Der Gesetzgeber hat sich im Jahr 2000 bewusst für den Begriff „feste Wege“ und gegen „befestigte Wege“ entschieden. Damit sollten auch naturbelassene Wege mit einem natürlich festen Untergrund eingeschlossen werden.
- Der Gesetzgeber hat bewusst zwischen dem unbeschränkten Betretungsrecht für zu Fuß Gehende und dem eingeschränkten Recht für

Radfahrende differenziert. Nicht jeder Pfad, der zu Fuß genutzt werden darf, ist automatisch auch für Radfahrende freigegeben. Ein Urteil des VG Köln (2008) stützt diese Auslegung.

- Ziel der Regelung war es, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Radfahrenden, anderer Erholungssuchender und dem Schutz des Waldes zu schaffen.

2.3. VORGABEN AUS DEM LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSchG NRW)

Verschärftes Wegegebot in Schutzgebieten

Das LNatSchG NRW verschärft die Regeln für das Radfahren in besonders schützenswerten Bereichen. Gemäß § 59 Abs. 3 LNatSchG NRW ist das Radfahren außerhalb von Straßen und Wegen in folgenden Gebieten grundsätzlich verboten:

- Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, geschützten Biotopen und geschützten Landschaftsbestandteilen.

Ausnahmen können im Einzelfall durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden, sofern der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Das LNatSchG NRW betont zudem die Notwendigkeit eines rücksichtsvollen Miteinanders. Radfahrende und Reitende haben auf zu Fuß Gehende besondere Rücksicht zu nehmen (§ 59 Abs. 2 LNatSchG NRW).

2.4. REGELUNGEN ZUM BAU UND ZUR ANLAGE VON TRAILS

Die Anlage neuer oder die wesentliche Veränderung bestehender Wege unterliegen ebenfalls rechtlichen Vorgaben.

Waldumwandlung (§ 39 LFoG NRW)

Wird eine Waldfläche dauerhaft einer anderen Nutzung zugeführt, sodass ihre Eigenschaft als Wald entfällt, liegt eine genehmigungspflichtige Waldumwandlung vor. Dies ist bei Mountainbike-Trails relevant, wenn eine Fläche exklusiv für diesen Sport hergerichtet wird und ihre ursprüngliche Waldfunktion verliert. Die Praxis des Landesbetriebs Wald und Holz NRW unterscheidet hier wie folgt:

- **Bikeparks und exklusive Nutzung von MTB-Trails durch Radfahrende:** Erfordern in der Regel ein Genehmigungsverfahren zur Waldumwandlung, oft verbunden mit Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Ersatzaufforstung).
- **Shared-Trails (gemeinsam genutzte Wege):** Führen in der Regel nicht zu einer Waldumwandlung.

Die Prüfung und Entscheidung obliegen der zuständigen Forstbehörde im Einzelfall.

Waldwegebau (§ 6b LFoG NRW)

Die Neuanlage oder wesentliche Veränderung von Wegen muss der Forstbehörde angezeigt werden. Diese prüft, ob die Maßnahme forstrechtlichen Belangen widerspricht oder die Schwelle zur genehmigungspflichtigen Waldumwandlung überschreitet.

2.5. ZWISCHENFAZIT

Das Mountainbiken in NRW ist rechtlich auf „Straßen und festen Wegen“ erlaubt, wobei die genaue Definition eines „festen Weges“ Auslegungsspielraum zulässt. In Schutzgebieten gelten strengere Regeln, die das Radfahren auf das bestehende Wegenetz beschränken. Das Anlegen neuer, insbesondere exklusiver Trails, kann ein komplexes Genehmigungsverfahren (Waldumwandlung) erfordern. Über allen Regelungen steht das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Schutzes des Ökosystems Wald.

3. Methodische Vorgehensweise

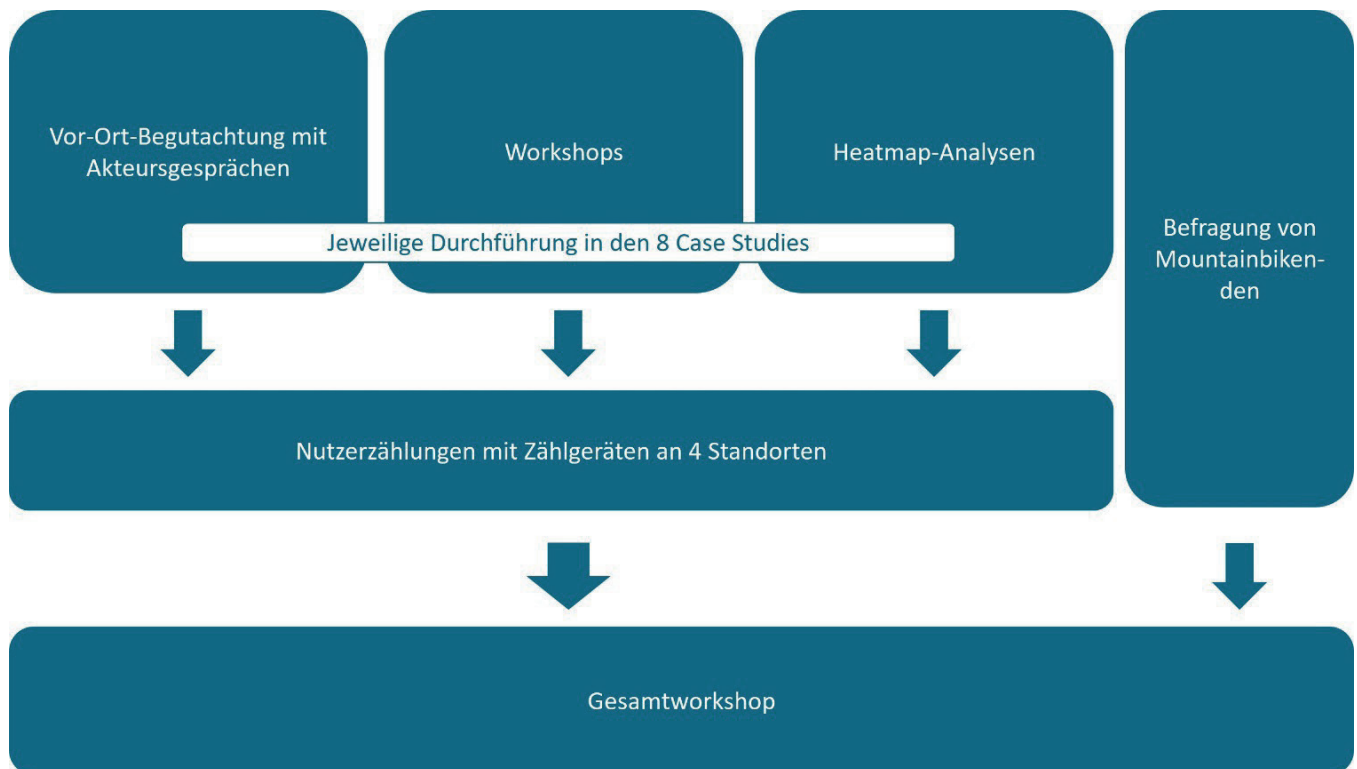
Um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten, wurde ein mehrstufiger Mixed-Methods-Ansatz gewählt, der qualitative und quantitative Methoden kombiniert (Triangulation). Eine Projektleitungsgruppe aus Vertreter*innen des Ministeriums für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, des Instituts für Outdoor, Sport und Umweltforschung der Deutschen Sporthochschule Köln, des Kompetenz- und Koordinationsteams für das Mountainbiken in NRW und der projektdurchführenden IU Internationalen Hochschule begleitete das Projekt.

Die methodischen Bausteine umfassten (vgl. Abb. 1):

- **Online-Befragung von Mountainbikenden:** Standardisierte Befragung von 1.455 aktiven Mountainbikenden aus NRW zu Nutzungsverhalten, Präferenzen, Bedürfnissen und Kenntnis der Rechtslage.
- **Gesamtworkshop:** Zusammenführung, Reflexion und Diskussion der Ergebnisse mit Teilnehmenden aus allen Case Studies zur Ableitung eines übergeordneten Handlungsrahmens.
- **Vor-Ort-Begutachtungen und Akteursgespräche:** Begehung von gestatteten und nicht gestatteten Trails gemeinsam mit lokalen Akteur*innen (Kommunen, Forst- und Naturschutzbehörden, Vereine etc.).
- **Workshops zur standortspezifischen Vertiefung:** Erarbeitung von Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenzialen mit lokalen Stakeholdern, u.a. mittels der Design-Thinking-Methode Lego® Serious Play®.
- **Heatmap-Analysen:** Auswertung digitaler Bewegungsdaten (u.a. aus Strava und Komoot) zur Visualisierung von räumlichen Nutzungsschwerpunkten.
- **Nutzerzählungen mit Zählgeräten:** Quantitative Erfassung der Nutzungsfrequenz an elf ausgewählten Trails (gestattete und nicht gestattete) an vier Standorten der Casy Studies über einen Zeitraum von vier Monaten (01.06.2025 – 30.10.2025).

Abbildung 1: Angewandte Methodik

Quelle: Eigene Darstellung

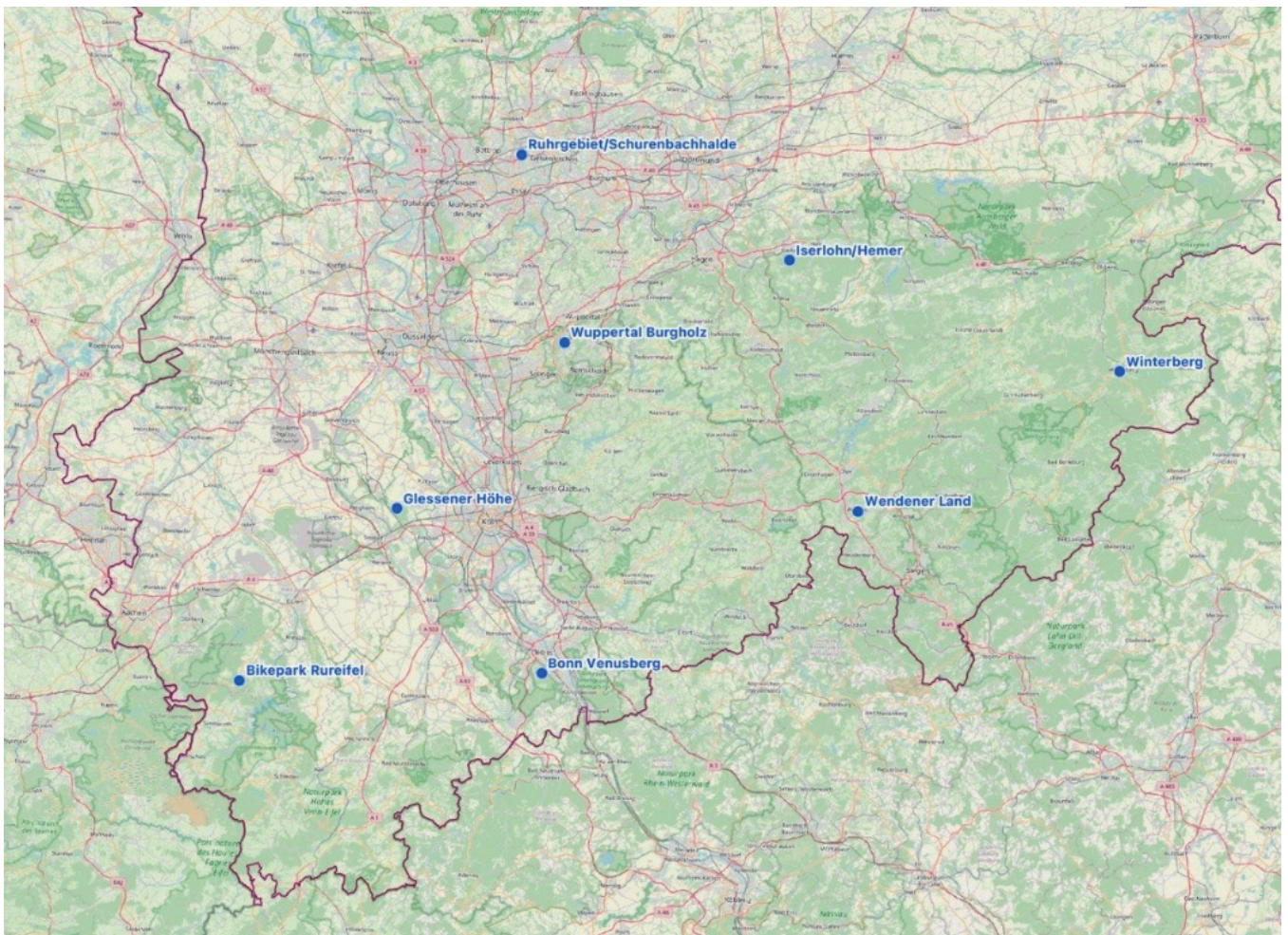


Für die Case Studies wurden folgende Standorte ausgewählt (Abb. 2), welche die unterschiedlichen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten in NRW abbilden:

- Iserlohn/Hemer
- Hürtgenwald/Rureifel
- Wuppertal (Burgholz)
- Wendener Land
- Glessener Höhe
- Bonn (Venusberg)
- Ruhrgebiet (Halden)
- Winterberg.

Abbildung 2: Standorte der Case Studies

Bildquelle: Eigene Darstellung auf Kartenbasis von Strava, OpenStreetMap und des Geodatendienstes der Bezirksregierung Köln



4. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung

4.1. ERKENNTNISSE AUS DEN CASE STUDIES

Die Durchführung von Vor-Ort-Begutachtungen mit Akteursgesprächen, Workshops, Heatmap-Analysen und Frequenzmessungen in acht unterschiedlichen Regionen in NRW – von urbanen Zentren wie dem Ruhrgebiet und Bonn über ländliche Gebiete wie der Rureifel und dem Wendener Land bis hin zu touristischen Hotspots wie Winterberg – liefert ein umfassendes Bild der Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Potenziale für den Mountainbike-Sport in NRW. Aus den Fallstudien lassen sich mehrere zentrale Erkenntnisse und wiederkehrende Muster ableiten.

4.1.1 HOHE NACHFRAGE ERFORDERT GESTATTETE UND ATTRAKTIVE MTB-ANGEBOTE ZUR LENKUNG

In allen untersuchten Regionen besteht eine hohe und stetig wachsende Nachfrage nach Mountainbike-Strecken. Wo gestattete, ausgewiesene Angebote fehlen oder als unzureichend empfunden werden, entstehen vielfach nicht gestattete Trails. Dies geschieht vornehmlich in siedlungsnahen Gebieten wie Wuppertal (Burgholz) und Bonn (Venusberg), wo eine verstärkte Nutzung auf nicht gestatteten Wegen stattfindet. Diese ungesteuerte Entwicklung führt zu vielschichtigen Konfliktfeldern:

- **Naturschutz:** nicht gestattete Trails sind selten mit naturschutzfachlichen Gegebenheiten abgestimmt und können so eine Störung der Fauna, Schädigung der Flora und Bodenerosionen nach sich ziehen.
- **Nutzungskonflikte:** Die unkontrollierte Nutzung erhöht das Konfliktpotenzial mit anderen Erholungssuchenden (z. B. Wandernden) und Waldbesitzenden, welche denselben Natur-

raum nutzen.

- **Behördlicher Aufwand:** Forst- und Ordnungsbehörden sperren und bauen Trails oftmals mit hohem Personalaufwand zurück, was jedoch – wie das Beispiel Bonn zeigt – oft nur kurzfristig wirksam ist.

Die Zählungen belegen im Umkehrschluss, dass gestattete und gut gepflegte Trails sehr gut angenommen werden und eine effektive Lenkungswirkung entfalten können. In Iserlohn beispielsweise ist der offizielle Trail „Schmelzbahn“ deutlich stärker frequentiert als die untersuchten nicht gestatteten Trails. Dies zeigt: Ein bedarfsgerechtes, attraktives und offizielles Angebot ist der wirksamste Weg, um Mountainbikende zu lenken und Wildwuchs zu kanalisieren.

4.1.2 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT UND VEREINSSTRUKTUREN SIND DAS RÜCKGRAT DER ENTWICKLUNG

Die erfolgreichsten Projekte werden von einem starken ehrenamtlichen Engagement getragen. Engagierte Vereine und Interessengemeinschaften (IGs) sind der entscheidende Motor für die Planung, den Bau und die nachhaltige Pflege von gestatteten Trail-Angeboten.

Beispiele: Die „Dead Pedals Society“ in Iserlohn, der „MTB Wendener Land e.V.“, die IG's des DIMB e. V. in der Rureifel und an der Glessener Höhe, die Initiative „Wuppertrails“ in Wuppertal oder der „Freeride Club Herten“ im Ruhrgebiet sind zentrale Akteure.

Funktionen: Diese Organisationen fungieren als legitime Ansprechpartner für Behörden und Waldbesitzende, bündeln die Interessen der Community, organisieren die Trailpflege und fördern durch die Kommunikation von Verhaltensregeln (Trailrules) ein rücksichtsvolles Miteinander.

Professionalisierung: Die Überführung von losen Initiativen in feste Vereinsstrukturen ist ein entscheidender Schritt, um rechtliche und haftungsrechtliche Fragen zu klären und verlässliche Vertragspartnerschaften zu unterhalten.

4.1.3 KOOPERATION ZWISCHEN ALLEN AKTEUREN IST DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Nachhaltige und konfliktarme Lösungen entstehen dort, wo alle relevanten Interessensgruppen – Forst- und Naturschutzbehörden, Mountainbiker*innen, Kommunen, private Waldbesitzende, Vertreter*innen der Jagd und Tourismusverbände – an einem Tisch sitzen und kooperativ zusammenarbeiten. Die Untersuchung lieferte unterschiedliche Zusammensetzungen und Erstinitiativen, welche erfolgreich durchgeführt wurden. Beispielsweise ist im Wendener Land die Einbindung von Vertreter*innen der Waldgenossenschaften und Forstbetriebsgemeinschaften direkt in den Vorstand des MTB-Vereins ein Erfolgsfaktor, der zur Gestattung von Trails selbst auf Privatwaldflächen geführt hat. An der Glessener Höhe ging die Initiative proaktiv von der Forstbehörde aus, die gemeinsam mit der örtlichen IG des DIMB e. V. einen passenden Standort für ein legales Angebot entwickelte. Im Ruhrgebiet agiert der Regionalverband Ruhr (RVR) als zentraler Eigentümer und Planer, der auf Halden gezielt Angebote für verschiedene Zielgruppen schafft und so gemeinsam mit u. a. dem Freeride Club Herten die Nutzung erfolgreich lenkt. In Wuppertal werden seit einigen Jahren Runde Tische mit Vertreter*innen der Stadt Wuppertal, Forst- und Naturschutzbehörden und der MTB-Initiative „Wuppertails“ durchgeführt. Auch wenn sich diese beispielhaften Initiativen teilweise seit mehreren Jahren kooperativ der MTB-Situation widmen, existieren insgesamt Herausforderungen: Abstimmungsprozesse sind teilweise sehr komplex, insbesondere wenn viele Akteur*innen mit gegensätzlichen Interessen involviert sind und ein strukturierter Dialog ins Stocken gerät. Diese Herausforderungen lassen sich nur in einem ehrlichen und transparenten Dialog angehen und bewältigen.

4.1.4 FAZIT CASE STUDIES

Die Fallstudien belegen eindrücklich, dass Mountainbiken in NRW kein Nischenthema mehr ist, sondern eine etablierte Form der Naherholung mit hohem gesellschaftlichem und teils auch touristischem Potenzial. Eine rein restriktive Haltung, welche vornehmlich auf Verbote und Rückbau setzt, wird eine Lenkung des Mountainbikens in Nordrhein-Westfalen nicht erreichen.

Die Quintessenz für eine zukunftsfähige Entwicklung sollte daher lauten:

Kooperation statt Konfrontation, Lenkung durch attraktive Angebote statt Verbote.

Der Schlüssel liegt in der Schaffung offiziell gestatteter, bedarfsgerechter und zielgruppenspezifischer Trail-Netzwerke. Diese müssen in einem partnerschaftlichen Prozess zwischen Forst- und Naturschutzbehörden, engagierten, organisierten Mountainbike-Vereinen und Waldbesitzenden entwickelt werden. Nur so kann der hohe Bedarf an naturnahem Sport gedeckt, die Nutzung in naturverträgliche Bahnen gelenkt und das Konfliktpotenzial für alle Beteiligten minimiert werden.

4.2. ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG DER MTB-COMMUNITY

- **Nutzerprofil:** Die Kernzielgruppe ist zwischen 31 und 50 Jahre alt und weist ein außergewöhnlich hohes Aktivitätsniveau auf (87 % fahren mindestens einmal pro Woche). Mountainbiken ist ein integraler Bestandteil der Freizeitgestaltung.
- **Bevorzugte Disziplinen:** Trail-orientierte Disziplinen wie Enduro und All-Mountain dominieren deutlich (zusammen 72 %), was den Wunsch nach dem Befahren von naturnahen, schmalen Pfaden (Singletrails) unterstreicht.

- **Nutzungsmuster:** Es gibt eine klare Trennung zwischen der „Feierabendrunde“ unter der Woche (meist 1-2 Stunden, Start direkt von zu Hause oder nach kurzer Anfahrt) und dem MTB-Ausflug am Wochenende (oft > 4 Stunden Fahrzeit, Bereitschaft zu längeren Anfahrten von 30-90 Minuten in topographisch attraktive Regionen wie dem Sauerland).
- **Bedeutung von E-MTBs:** Fast die Hälfte (49 %) der Befragten nutzt (u. a.) bereits ein E-Mountainbike. Der Trend ist steigend und erweitert die Reichweiten sowie die Zielgruppen.
- **Digitale Planung:** Navigations-Apps wie Komoot und Strava spielen eine zentrale Rolle für die Tourenplanung und -durchführung (58 % nutzen sie für die Feierabendrunde, 68 % für Ausflüge). Eine digitale Besucherlenkung ist somit obligatorisch.
- **Rechtsunsicherheit:** Es herrscht eine signifikante Unsicherheit bezüglich der in NRW geltenden Rechtslage. Nur 38 % kennen die Regelung zu „festen Wegen“, während 23 % sich darüber noch keine Gedanken gemacht haben und 11 % fälschlicherweise von der in Baden-Württemberg geltenden „2-Meter-Regel“ ausgehen.
- **Wunsch nach Infrastruktur:** Der größte Wunsch besteht in der Schaffung von Trailparks und Enduro-Trails sowie vernetzten Trailnetzen. Klassische Bikeparks mit Lifanlagen sind in der Breite weniger gefragt.

4.3. ERGEBNISSE AUS DEN FREQUENZZÄHLUNGEN

Die automatischen Zählungen lieferten konsistente Daten zum Nutzungsverhalten, die für eine bedarfsgerechte Planung essenziell sind:

- **Zeitliche Nutzung:** Die Hauptnutzungszeiten sind an Wochentagen die Nachmittags- und Abendstunden und an den Wochenenden, insbesondere sonntags, die Mittags- und Nachmittagszeit. Vereinstrainings oder Events führen zu deutlichen Nutzungsspitzen (z. B. mittwochs in Iserlohn).
- **Attraktivität von Trails:** Leichte, gut erreichbare Trails mit „Flow-Charakter“ (flüssig zu fahrende Strecken ohne große technische Schwierigkeiten) werden am stärksten frequentiert. Der nicht gestattete Trail „Turnz“ in Wuppertal war beispielsweise deutlich beliebter als die technisch anspruchsvolleren oder anstrengender zu erreichenden Alternativen.
- **Erreichbarkeit:** Eine gute Anbindung und vorhandene Parkplätze sind weitere entscheidende Faktoren für eine hohe Nutzungsfrequenz.
- **Rolle von Vereinen:** An Standorten mit aktiven Vereinen (z. B. Iserlohn, Wendener Land) sind die Nutzungszahlen auf den gestatteten Trails, die als Trainingsstrecken dienen, signifikant höher.

5. Handlungsrahmen für eine gelenkte Mountainbike-Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Aufbauend auf der Ergebniszusammenführung wurde zum Abschluss der Untersuchung ein Gesamtworkshop mit den beteiligten Akteuren der acht Case Studies durchgeführt. Ziel des Gesamtworkshops war es, die zusammengeführten Ergebnisse transparent darzustellen, gemeinsam zu reflektieren und daraus übergeordnete Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für die zukünftige Entwicklung des Mountainbikens in Nordrhein-Westfalen abzuleiten.

5.1. ZU BEACHTENDE RAHMENFAKTOREN

Für die erfolgreiche und konfliktarme Entwicklung von Mountainbike-Angeboten in NRW müssen verschiedene Rahmenfaktoren berücksichtigt werden, die sich aus der Untersuchung heraus als essenziell erwiesen haben:

Notwendigkeit einer proaktiven Herangehensweise

Abwarten und Verbote allein führen nicht zur Lösung. Um eine ungesteuerte Entwicklung zu vermeiden, müssen Behörden und Eigentümer*innen aktiv und dialogorientiert mit der MTB-Community zusammenarbeiten.

Beachtung des gesetzlichen Rahmens

Alle Maßnahmen müssen sich innerhalb der geltenden forst- und naturschutzrechtlichen Vorgaben bewegen. Die unklare Definition des Begriffs „fester Weg“ stellt dabei eine Herausforderung dar.

Wahrung der Eigentümerinteressen

Die Rechte der Waldbesitzenden müssen gewahrt werden. Lösungen erfordern deren frühzeitige Einbindung und die Klärung von Haftungs- und Verkehrssicherungsfragen, idealerweise über Gestattungsverträge.

Rolle von Vereinen und Ehrenamt

Organisierte Strukturen (Vereine, IGs) sind als zentrale Ansprechpartner*innen, Multiplikator*innen und Träger*innen für die Pflege und Verkehrssicherung von Trails unerlässlich. Ohne ehrenamtliches Engagement sind viele Projekte nicht realisierbar.

Konfliktminimierung

Die Einbindung aller Nutzengruppen (Wanderer*innen, Jäger*innen etc.) in Planungsprozesse sowie eine gezielte Besucherlenkung durch attraktive, gestattete Angebote sind entscheidend zur Entschärfung von Konflikten.

Beschilderung & Digitalisierung

Ein modernes Lenkungskonzept kombiniert eine klare, einheitliche Beschilderung vor Ort mit präzisen und aktuellen Informationen in digitalen Plattformen (z.B. OpenStreetMap als Datengrundlage für Apps).

Politische Unterstützung

Die Verankerung von Mountainbike-Konzepten in kommunalen und regionalen Strategien (z. B. Tourismus-, Sportentwicklung) schafft politische Rückendeckung und Planungssicherheit.

5.2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Basierend auf den Analyseergebnissen und den abgeleiteten Rahmenfaktoren werden die folgenden zehn zentralen Handlungsempfehlungen für eine proaktive und konfliktarme Weiterentwicklung des Mountainbikens in NRW formuliert:

Hoheitliche MTB-Beauftragte und MTB-Kümmerer etablieren

Benennung von festen Ansprechpersonen in den Regionalforstämtern und von „Kümmerern“ in den Vereinen, um eine verlässliche und vernetzte Struktur zu schaffen.

Vereine als offizielle Partner anerkennen

Förderung der Gründung von MTB-Vereinen (oder MTB-Abteilungen in Sportvereinen) als zentrale Ansprechpartner, die Aufgaben wie Trailpflege und Datenpflege (v. a. in OpenStreetMap) übernehmen und über Gestattungsverträge rechtlich abgesichert werden.

Bedarfsgerechte Trailnetze entwickeln

Statt isolierter Trails sollten vernetzte Streckenangebote geschaffen werden, die durch die Nutzung bestehender Forst- und Radwege verbunden sind.

Angebote für die große Mehrheit schaffen

Der Fokus sollte auf der Ausweisung von leichten bis mittelschweren, naturnahen Trails liegen, die eine breite Zielgruppe ansprechen (Flowtrails, familientaugliche Strecken).

Räumliche Planung ausweiten

Trailnetze sollten sich an naturräumlichen Gegebenheiten orientieren und nicht an administrativen Grenzen enden. Interkommunale Zusammenarbeit ist hier entscheidend.

Shared Trails umsetzen

Wege sollten grundsätzlich für eine gemeinsame Nutzung durch zu Fuß Gehende und Bikende konzipiert werden (Shared-Trail-Prinzip) und durch eine eindeutige MTB-Beschilderung ohne Verbote für andere Gruppen gekennzeichnet sein.

Runde Tische institutionalisieren

Regelmäßige Treffen aller relevanten Stakeholder (Forst- und Naturschutzbehörden, Waldbesitzende, jagdliche Vertreter*innen, MTB-Community, Tourismusorganisationen) sollten zur Regel werden, um eine transparente und lösungsorientierte Kommunikation zu gewährleisten.

Klare Ziele formulieren und strategisch verankern

MTB-Entwicklungsziele sollten in übergeordnete regionale Konzepte (z. B. Landschafts-, Tourismus- und Naherholungspläne) integriert werden. Für die Entwicklung bedarfsgerechter Trailnetze sollte geprüft werden, ob Teile der bestehenden, nicht gestatteten Trails genehmigungsfähig sind, um so die Anlage neuer MTB-Trails möglichst gering zu halten.

Sensibilisierungskampagnen durchführen

Die Durchführung von gemeinsamen, praxisnahen Veranstaltungen (z. B. Waldbegehungen, Trailbautage) fördern das gegenseitige Verständnis und bauen Vorurteile ab.

Einheitliche Verhaltensregeln (Trailrules) aufstellen

Für alle gestatteten Trails sollten klare, verständliche und einheitliche Verhaltensregeln (Wegegebot, Rücksichtnahme, Nutzungszeiten) definiert und sowohl analog als auch digital kommuniziert werden.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden aufbauend auf den Ergebnissen ein Musterablauf zur Etablierung von MTB-Trails und ein Muster für einen Gestattungsvertrag erarbeitet. Diese sind der Langversion des Forschungsberichtes angefügt.

6. Fazit

Mountainbiken in Nordrhein-Westfalen ist vielfältig und erfordert eine abgestimmte Steuerung unter Einbeziehung aller Stakeholder. Trotz der Komplexität ist eine einheitliche Vorgehensweise entscheidend, um die Entwicklung gezielt und koordiniert voranzubringen und eine ungesteuerte Ausbreitung zu vermeiden.

Für die Zukunft ist eine transparente, kooperative Zusammenarbeit zentral, bei der alle relevanten Akteur*innen frühzeitig eingebunden und für gegenseitige Interessen sensibilisiert werden. Die steigende Nachfrage zeigt dabei die gesellschaftliche Relevanz auf.

Das Ziel muss sein, ein attraktives, naturverträgliches und rechtlich abgestimmtes Angebot an Mountainbike-Trails zu erarbeiten, welches die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und durch gezielte Besucherlenkung Konflikte minimiert. Dieses Ziel muss in einem kooperativen Prozess verfolgt werden, welcher von transparenter Kommunikation geprägt ist. Wird der Weg nicht proaktiv und gemeinsam beschritten, wird eine gelenkte Weiterentwicklung des Mountainbikens nicht zu erreichen sein. Die hier aufgeführten Ergebnisse und abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen einen Orientierungsrahmen für diese Umsetzung geben.

Durchführung

Dieses wissenschaftliche Projekt wurde durchgeführt von:

IU Internationale Hochschule
Prof. Dr. Felix Wölfle – felix.woelfle@iu.org

Unterstützung durch:
panorama361
Inh. Benjamin Suthe – suthe@panorama361



Auftraggeber

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Stand April 2026